

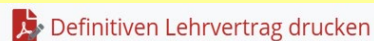
Lehrvertrag einreichen im Urner Lehrbetriebsportal

Danke, dass Sie Ihre Lehrverträge über das [Urner Lehrbetriebsportal](#) erfassen. Das Vorgehen beim elektronischen Lehrvertrag sieht wie folgt aus:

Schritt 1

Lehrvertrag erfassen und unterschreiben

- Der Lehrbetrieb erfasst den Lehrvertrag im Lehrbetriebsportal unter *Lehrverträge/Neuen Lehrvertrag erfassen* und druckt den definitiven Lehrvertrag **zweifach** aus:

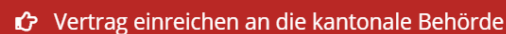


- Die Vertragsparteien, d.h. der Lehrbetrieb und die lernende Person sowie die gesetzliche Vertretung (wenn die lernende Person nicht volljährig ist), unterschreiben beide gedruckten Lehrverträge handschriftlich.
- Je ein unterschriebener Lehrvertrag in Papierform wird bei den Vertragsparteien (Lehrbetrieb / lernende Person) aufbewahrt.
- **Das Amt für Berufsbildung benötigt keinen unterschriebenen Lehrvertrag in Papierform. Eine Einreichung per Mail oder Post ist nicht nötig.**

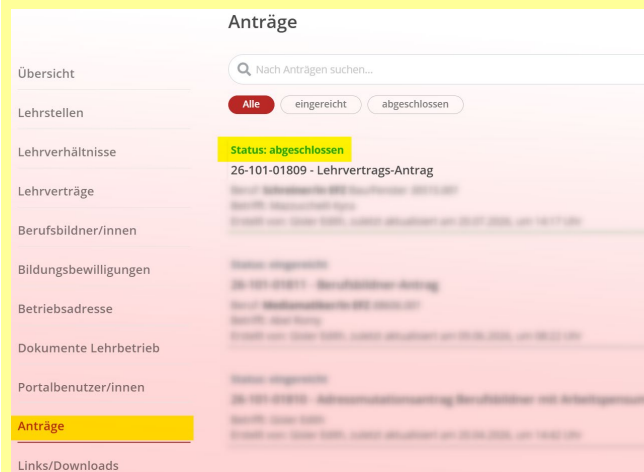
Schritt 2

Lehrvertrag einreichen und genehmigen lassen

- Nach der Unterzeichnung der Papierverträge **reicht der Lehrbetrieb den Lehrvertrag über das Lehrbetriebsportal elektronisch ein:**



- Das Amt für Berufsbildung prüft und genehmigt den Lehrvertrag elektronisch.
- Sobald der Lehrvertrag vom Amt für Berufsbildung elektronisch genehmigt ist, wechselt der Status des Antrags im Lehrbetriebsportal auf **Status: abgeschlossen**.



Schritt 3

Lehrvertrag/Genehmigungsjournal einsehen

- **Der Lehrbetrieb wird per Mail über die Genehmigung informiert.**
- Nach der elektronischen Genehmigung ist das Genehmigungsjournal im Lehrbetriebsportal unter *Lehrverhältnisse* beim jeweiligen Lernenden rechts im Dreipunktemenü unter *Dokumente/Beilagen* zu finden.
- Der Lehrbetrieb kann den Lehrvertrag herunterladen und – wenn nötig – als Schulanmeldung verwenden. Für die Berufsfachschulen in den Kantonen Uri, Aargau, Bern, Luzern und Obwalden müssen keine Schulanmeldungen mehr eingereicht werden. Die Daten werden vom Amt für Berufsbildung elektronisch an diese Schulen übermittelt.
- **Der lernenden Person wird das Genehmigungsjournal per Post zugestellt.**
- Die Eltern der lernenden Person können das per Post zugestellte Genehmigungsjournal zusammen mit dem unterschriebenen Lehrvertrag der Ausgleichskasse für die Anmeldung der Ausbildungszulagen einreichen.